



DIE LÄNDLICHEN
Reiter und Fahrer – Österreich

Österreichische Bundesmeisterschaften der ländlichen Reiter im Springreiten Meisterschaftsbedingungen 2015

1. Teilnahmeberechtigung:

1.1. Teilnahmeberechtigt sind:

1.1.1. **Einzelreiter** müssen die österreichische Staatsbürgerschaft und eine für das Veranstaltungsjahr gültige Lizenz besitzen und Stammmitglied eines ländlichen Vereins sein. **Mannschaftsreiter:** Bei Mannschaften sind maximal zwei Teilnehmer mit ausländischer Staatsbürgerschaft startberechtigt. Auch diese müssen Mitglied in einem österreichischen ländlichen Verein sein.

1.1.2. Jeder Landesverein der ländlichen Reiter darf drei Mannschaften nennen. Eine vierte Mannschaft ist dann zugelassen, wenn sie aus ReiterInnen mit vier A-Pferden oder in Österreich gezogenen Pintopferden (ÖP-Kopfnummer) mit eindeutiger Kopfnummer oder aus Jugendlichen, Junioren und YoungRIDern besteht, von denen zwei auf A-Pferden oder Pintopferden reiten müssen.

Jeder Reiter ist nur in einer Mannschaft startberechtigt.

In den Mannschaftsbewerben starten zwei Reiter in Klasse A und zwei Reiter in Klasse L pro Mannschaft mit insgesamt zwei Pferden mit A-Kopfnummer und Fohlenbrand, beziehungsweise in Österreich gezogenen Pintopferden.

Reiter mit der Lizenz RS4 und Reiter/Pferd-Paare, die in dem der Turnierveranstaltung vorangegangenen Jahr oder im laufenden Turnierjahr an S**-Prüfungen teilgenommen haben, sind nicht startberechtigt. Reiter mit der Lizenz RS4 sind jedoch in der Mannschaft auf einem in Österreich gezogenen Pferd mit A-Kopfnummer und Fohlenbrand oder Pintopferd startberechtigt, sofern dieses Reiter-Pferdepaar nicht bereits in Springprüfungen der Klasse S* (140cm) gestartet ist. Stichtag = Nennschluss.

RS4 Reiter mit maximal 7-jährigen A- bzw. ÖP-Pferden sind unabhängig von den bisherigen Turnierteilnahmen sowohl in der Einzel-, als auch in der Mannschaftsmeisterschaft startberechtigt.

- 1.1.3. Alle Pferde, die im Pferderegister des Bundesfachverbandes eingetragen sind.
- 1.1.4. Pferde, welche an der Meisterschaft teilnehmen, dürfen während der gesamten Turnierdauer das Turniergelände nicht verlassen. Meisterschaftspferde müssen zwei Stunden vor Meisterschaftsbeginn auf dem Turniergelände sein.
- 1.2. Die besten drei Ergebnisse einer Mannschaft pro Umlauf werden zur Bewertung herangezogen.
- 1.3. Jeder Reiter ist im Meisterschaftsbewerb nur mit einem Pferd startberechtigt. Mannschafts- und Einzelbewerbe können auf verschiedenen Pferden geritten werden. Bei Meisterschaften darf ein Pferd nur von ein und demselben Teilnehmer geritten werden.
- 1.4. Jugendliche , Junioren und Junge Reiter sind in der Springmeisterschaft in der allgemeinen Klasse nur dann teilnahmeberechtigt, wenn für sie keine eigenen Meisterschaften durchgeführt werden.
- 1.5. Altersgliederung:
Als Stichtag für die Altersfeststellung gilt der 31. Dezember des laufenden Jahres.
Jugend: 8 – 15 (Geburtsjahr 2006-1999), Junioren: 16 – 18 (Geburtsjahr 1998-1996), Young Rider: 16 – 21 (Geburtsjahr 1998-1993), Allgemeine Klasse: ab 19 Jahren (ab Geburtsjahr 1995).

2. Titelbewerbe:

- 2.1. Es gibt eine Mannschafts- und ein Einzelwertung. Einzelwertungen werden für alle Altersklassen durchgeführt, sofern mindestens drei Reiter am jeweiligen Titelbewerb teilnehmen. Eine Mannschaft besteht aus drei oder vier Reitern. In jeder Mannschaft müssen mindestens zwei Reiter auf einem in Österreich gezogenen Pferd mit A-Kopfnummer und Fohlenbrand oder einem in Österreich gezogenen Pintopferd teilnehmen, auch dann, wenn die Mannschaft nur aus drei Reitern besteht.

2.2. Springen – Mannschaft:

Der Titelbewerb der Mannschaftsmeisterschaft wird in einer Mannschaftsspringprüfung (§ 232) der Klasse A (110cm), L (120cm) in zwei Umläufen ausgetragen die an zwei verschiedenen Tagen durchgeführt werden. Der Parcours beginnt mit den Reitern der Klasse A und wird nach diesen auf die Klasse L erhöht. Mindesthindernisanzahl wie in der Klasse L.

2.3. Springen – Einzelwertung – Allgemeine Klasse:

Der Titelbewerb im Springen – Einzelwertung – Allgemeine Klasse – wird in zwei Teilbewerben, 1. Teilbewerb Standardspringen Kl. LM (125cm), 2. Teilbewerb Standardspringen Kl. LM (130cm), ausgetragen. Im zweiten Teilbewerb sind jene Reiter die im ersten Umlauf/Teilbewerb ausgeschieden sind, nicht mehr startberechtigt.

2.4. Springen – Einzelwertung – Junge Reiter:

Der Titelbewerb im Springen – Einzelwertung – Junge Reiter – wird in zwei Teilbewerben (1. Teilbewerb Standardspringen Kl. L (120cm), 2. Teilbewerb Standardspringen Kl. LM (125cm) ausgetragen. Im zweiten Teilbewerb sind jene Reiter die im ersten Umlauf/Teilbewerb ausgeschieden sind, nicht mehr startberechtigt.

2.5. Springen – Einzelwertung – Junioren:

Der Titelbewerb im Springen – Einzelwertung – Junioren – wird in zwei Teilbewerben, 1. Teilbewerb Standardspringen Kl. L (115cm), 2. Teilbewerb Standardspringen Kl. L (120cm), ausgetragen. Im zweiten Teilbewerb sind jene Reiter, die im ersten Teilbewerb ausgeschieden sind, nicht mehr startberechtigt.

2.6. Springen – Einzelwertung – Jugend:

Der Titelbewerb im Springen – Einzelwertung – Jugend – wird in zwei Teilbewerben (1. Teilbewerb Standardspringen Kl. A (110cm), 2. Teilbewerb Standardspringen Kl. L (115cm) ausgetragen. Im zweiten Teilbewerb sind jene Reiter, die im ersten Teilbewerb ausgeschieden sind, nicht mehr startberechtigt. Für beide Teilbewerbe darf nur einmal Startgeld verrechnet werden!

3. Startreihenfolge:

- 3.1. Die Startreihenfolge, sowohl in den Einzelbewerben als auch in den Mannschaftsbewerben wird gelost. Die Verlosung muss von einem Richter durchgeführt werden.
- 3.2. In der Einzel- und Mannschaftswertung Springen ist der zweite Teilbewerb in gestürzter Reihenfolge der Ergebnisse des ersten Teilbewerbes zu starten.
- 3.3. In der Mannschaftsmeisterschaft obliegt die Startreihenfolge innerhalb der Mannschaft im 1. Umlauf dem Mannschaftsführer. Im zweiten Umlauf darf die Startreihenfolge innerhalb der Mannschaft nicht geändert werden.
- 3.4. In den zweiten Teilbewerben (Finale) dürfen keine offenen Abteilungen zur Austragung kommen.

4. Ermittlung des Österreichischen Bundesmeisters der ländlichen Reiter

- 4.1. Allgemeine Klasse – Als Österreichischer Bundesmeister im Springen gilt derjenige Reiter, der aus beiden Teilbewerben zusammengerechnet die kleinste Fehlerpunktesumme erreicht hat. Bei Punktegleichheit auf den Plätzen 1 bis 3 entscheidet ein einmaliges Stechen mit Fehler- und Zeitwertung über die Platzierung. Bei Punktegleichheit auf den weiteren Plätzen entscheidet die Zeit des zweiten Teilbewerbes.
- 4.2. Junge Reiter – Als Österreichischer Bundesmeister Junge Reiter im Springen gilt derjenige Reiter, der aus beiden Teilbewerben zusammengerechnet die kleinste Fehlerpunktesumme erreicht hat. Bei Punktegleichheit auf den Plätzen 1 bis 3 entscheidet ein einmaliges Stechen mit Fehler- und Zeitwertung über die Platzierung. Bei Punktegleichheit auf den weiteren Plätzen entscheidet die Zeit des zweiten Teilbewerbes.
- 4.3. Junioren – Als Österreichischer Bundesmeister Junioren/Springen gilt derjenige Reiter, der aus beiden Teilbewerben zusammengerechnet die kleinste Fehlerpunktesumme erreicht hat. Bei Punktegleichheit auf den Plätzen 1 bis 3 entscheidet ein einmaliges Stechen mit Fehler- und Zeitwertung über die Platzierung. Bei Punktegleichheit auf den weiteren Plätzen entscheidet die Zeit des zweiten Teilbewerbes.

- 4.4. Jugend – Als Österreichischer Bundesmeister Jugend/Springen gilt derjenige Reiter, der aus beiden Teilbewerben zusammengerechnet die kleinste Fehlerpunktesumme erreicht hat. Bei Punktegleichheit auf den Plätzen 1 bis 3 entscheidet ein einmaliges Stechen mit Fehler- und Zeitwertung über die Platzierung. Bei Punktegleichheit auf den weiteren Plätzen entscheidet die Zeit des zweiten Teilbewerbes.
- 4.5. Für die Mannschaftswertung im Springen wird das Ergebnis der besten drei Reiter pro Umlauf zur Wertung herangezogen. Als Österreichischer Bundesmeister der ländlichen Reiter im Springen – Mannschaft gilt diejenige Mannschaft, die aus den zwei Teilbewerben die kleinste Fehlerpunktesumme erreicht hat. Bei Punktegleichheit auf den Plätzen 1 bis 3 entscheidet ein einmaliges Stechen mit Fehler und Zeitwertung über die Platzierung, an dem zwei Reiter pro Mannschaft teilnehmen. Die Teilnahme innerhalb der Mannschaft entscheidet der Mannschaftsführer. Bei Punktegleichheit auf den weiteren Plätzen entscheidet die Zeit der drei besten Reiter pro Mannschaft im zweiten Teilbewerb.

5. Organisation:

Richter und Parcoursbauer werden vom Referat bestimmt/Vorschlag des Veranstalters ist erwünscht.

Für die Meisterschaftsbewerbe Jugend darf nur einmal Startgeld verrechnet werden.

6. Ehrenpreise

Der Österreichische Bundesmeister in der Einzelwertung und in der Mannschaft sowie die Sieger in der Jungen Reiter-, Jugend- und Juniorenwertung erhalten Meisterschaftsschärpen des ÖPS. Die jeweils drei erstplatzierten Reiter bzw. Mannschaften erhalten Meisterschaftsmedaillen des ÖPS. Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten Wimpelschleifen der Ländlichen Reiter und Fahrer – Österreich. Für die Beistellung der übrigen Ehrenpreise und der Platzierungsschleifen hat der Veranstalter zu sorgen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Warmblutzucht setzt für die erfolgreichsten A-bzw. ÖP-Pferde Geldpreise in der Höhe von insgesamt 750 € aus. Aufteilung: Bestes Mannschaftspferd Klasse A (200 €), bestes Mannschaftspferd Klasse L (250 €), bestes Pferd Einzelwertung Allgemeine Klasse (300 €).